

A2 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Merfin Demir (KV Mettmann)

Status: Modifiziert

Antragstext

1 § 1 Präambel

2 Der Name des Netzwerkes lautet "BUNT Grün NRW". Das Netzwerk steht ALLEN Black
3 and Indigineous People of Colour (BIPOC) und Menschen mit rassifizierten
4 Diskriminierungserfahrungen Insbesondere sind Woman of Colour mit Ihrer
5 Mehrfachdiskriminierung eingeladen in dem Netzwerk mitzuarbeiten.

6 § 2 Arbeitsrahmen

7 Wir als Bunt Grün NRW verstehen uns als geschützter Raum für BIPOCs und Menschen
8 mit rassifizierten Diskriminierungserfahrungen. Innerhalb unseres Empowerment-
9 Netzwerkes können wir unsere Positionen entwickeln, Sachverhalte aus unserer
10 Perspektive beleuchten, unsere Erfahrungen austauschen und uns gegenseitig bei
11 der Entfaltung unseres Potentials unterstützen.

12 Wir bieten uns aktiv als erste innerparteiliche Anlaufstelle für Betroffene von
13 Diskriminierung und Benachteiligung an sowie als Mediator*in bei
14 innerparteilichen Konflikten

15 Als Empowerment-Netzwerk arbeiten wir an der Weiterentwicklung der
16 Parteistrukturen von Bündnis90/Die Grünen und Grüne Jugend mit; und stellen
17 Arbeitszusammenhänge zu außerparlamentarischen Bewegungen, Organisationen und
18 wissenschaftlichen Institutionen her; steht den Parteigremien und Fraktionen auf
19 allen Ebenen beratend zur Seite.

20 Bunt Grün NRW betrachtet sich als ergänzendes Netzwerk der Partei an.

21 § 3 Entscheidungsfindung

22 Das Empowerment-Netzwerk arbeitet zuerst konsensorientiert. Er versucht
23 Beschlüsse und Entscheidungen, unter Einbeziehung aller mitwirkenden Mitglieder
24 des Netzwerkes, im Rahmen eines gemeinsamen Konsenses, herbeizuführen.

25 Sollte ein Konsens nicht zustande kommen, wird eine Abstimmung durchgeführt.
26 Stimmberechtigt sind hierbei ausschließlich Black and Indigineous People of
27 Colour (BIPOC) und Menschen mit rassifizierten Diskriminierungserfahrungen , die
28 Mitglieder der Partei Bündnis 90/Die Grünen und/oder Grüne Jugend, welche in den
29 zurückliegenden zwölf Monaten mindestens einmal an einer Sitzung des
30 Empowerment-Netzwerkes teilgenommen haben.

31 § 4 Funktionen einzelner Mitglieder

32 Die Gesamtheit des Teilnehmer:innen-Kreises wird als Gesamtforum bezeichnet,
33 welches sich zumindest einmal im Quartal eines Jahres versammelt.

34 Aus dem Teilnehmer:innen-Kreises heraus ist ein Koordinator:innen-Kreis zu
35 wählen. Der Koordinator:innen-Kreis besteht aus 10 Personen (Aus jedem
36 Bezirksverband in NRW 2 Personen, mindestens die Hälfte hiervon Frauen of
37 Colour). Mind. 2 Personen aus dem Koordinator:innen-Kreis sollten Antischwarzen-
38 Rassismus ausgesetzt sein und mind. 2 Mitglieder sollten von der Grünen Jugend

39 sein. Der Koordinator:innen-Kreis arbeitet untereinander gleichberechtigt und
40 auf der Basis des Konsenses. Sie müssen Mitglieder der grünen Partei oder Grünen
41 Jugend sein und dem Empowerment-Netzwerk administrativ, gegenüber der Partei und
42 nach außen hin, vertreten.

43 Aus dem Teilnehmer:innenkreis heraus ist eine Fachgruppe-Empowerment mit 6
44 Mitgliedern, davon mindestens die Hälfte Frauen of Colour, zu wählen. Mindestens
45 1 Mitglied sollten Antischwarzem Rassismus ausgesetzt sein und mindestens 1
46 Mitglied sollten aus der Grünen Jugend sein. Die Aufgabe des Fachgruppe-
47 Empowerment ist die konzeptionelle und methodische (Weiter-) Entwicklung von
48 Schutzräumen, Empowerment und Powersharing, welche dem Gesamtforum zur
49 Beschlussfassung vorgelegt werden. Es hat die Aufgabe vor allem nach innen zu
50 agieren, ohne jedoch eine organisatorische Aufgabe zu übernehmen.

51 Der Koordinator:innen-Kreis und der Fachgruppe Empowerment beschließen einen
52 Abstimmungs-,Arbeits- und Kommunikationsrahmen, welches das Zusammenwirken und
53 die Aufgabenteilung abstimmt.

54 Einzelne weitere administrative und organisatorische Aufgaben können an weitere
55 Mitglieder des Netzwerkes verteilt werden. Die Mitarbeit aller Teilnehmer wird
56 dringend erwünscht.

57 Die Zeitdauer bis zur Wiederwahl beträgt 2 Jahre. Für die Wahl entscheidet die
58 einfache Mehrheit. An der Wahl können nur Mitglieder der Partei Bündnis 90/

59 die Grünen und/oder Grüne Jugend teilnehmen, die in den letzten 12 Monaten
60 mindestens zwei Mal am Netzwerk teilgenommen haben. Einzelne weitere
61 administrative und organisatorische Aufgaben können aber an weitere Mitglieder
62 des Netzwerkes verteilt werden.

63 Sollte eine Person im Koordinator:innen-Kreis ihren Posten vorzeitig ablegen
64 (z.B. auf eigenen Wunsch oder Abwahl), so ist bis zur übernächsten Sitzung ein/e
65 neue Person durch den Netzwerk nachzuwählen.

66 Für die Nachwahl gelten die gleichen Bedingungen wie für die ordentliche Wahl.

67 Als Abwahlkriterium für ein Mitglied des Netzwerkes, das eine Funktion im
68 Netzwerk ausübt, ist die Zweidrittelmehrheit nötig. Der Abwahltermin erfolgt
69 nach

70 Vorschlag erst zum nächsten Treffen des Arbeitskreises.

71 § 6 Formalia

72 Sitzungsleitung werden am Sitzungstag bestimmt.

73 Essen und Trinken sollte von jedem Einzelnen mitgebracht werden.

74 Die Einladefrist zu einer Sitzung des Arbeitskreises beträgt 10 Tage.

75 § 7 Anträge

76 Die Antragsfrist beträgt bis zu 2 Tagen vor der nächsten Sitzung.

77 Die Antragsfrist für eine Abwahl beträgt 14 Tage.

78 § 8 Änderung der Geschäftsordnung

79 Die Geschäftsordnung kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit von den
80 stimmberechtigten Mitgliedern des Empowerment-Netzwerkes geändert werden.